afa

Koordinationsstelle
Pflege und Wohnen

Online-Veranstaltung:

Vorstellung der Ergebnisse der „Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern“

Linda Schraysshuen, Meike Ganschinietz

16.07.2026

Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern

- Die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen ist seit 2020 im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) tätig

- Themenfelder:

Ambulant betreute Wohngemein-schaften

Teilstationäre Pflege – Tages- und Nachtpflege

Pflegekonferenzen

Innovative Wohn- und Pflegekonzepte

Landesweiter Ansprechpartner in akuten Krisen-situationen für Kommunen

Eckdaten zur Befragung

- Initiative: Pflegekonferenz des Landkreises Starnberg (PfleKo STA)
- Befragungszeitraum: August 2025 – Oktober 2025
- Vollerhebung:
  - Alle 96 Kommunen in Bayern (Landkreise/kreisfreie Städte)
  - Rücklauf: 68 Kommunen (71%)
    Anmerkung: 66 rückgelaufene Fragebögen zu Gremien
    (vereinzelt doppelte Kommunen)
- Ziel:
  - Entwicklungen seit Einführung der regionalen Ausschüsse reflektieren
  - Aktuelle Herausforderungen identifizieren
  - Organisation und Arbeitsweise der Ausschüsse betrachten
  - Erfahrungen und Good-Practice-Beispiele austauschen
  - Impulse für die zukünftige Weiterentwicklung ableiten

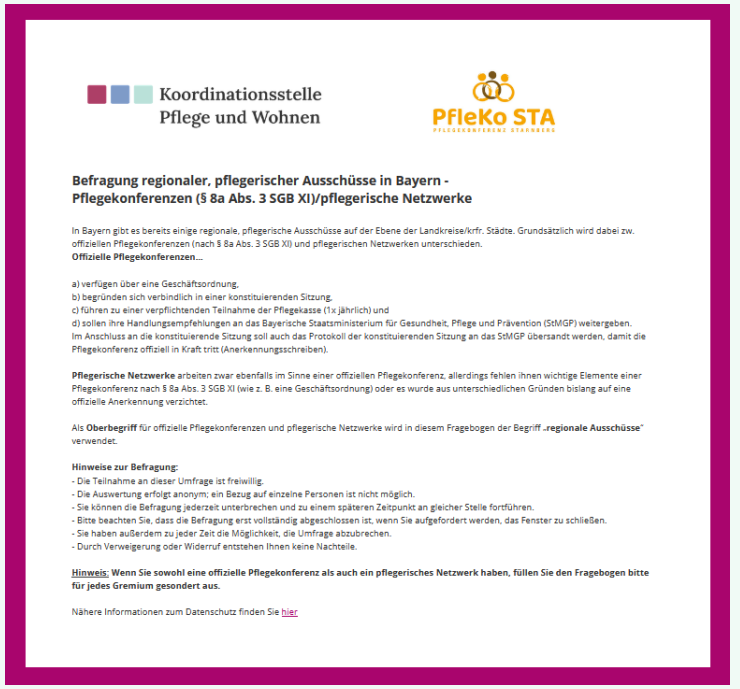
Koordinationsstelle Pflege und Wohnen

PfleKo STA

Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke

In Bayern gibt es bereits einige regionale, pflegerische Ausschüsse auf der Ebene der Landkreise/krfr. Städte. Grundsätzlich wird dabei zw. offiziellen Pflegekonferenzen (nach § 8a Abs. 3 SGB XI) und pflegerischen Netzwerken unterschieden.
Offizielle Pflegekonferenzen…

a) verfügen über eine Geschäftsordnung,
b) begründen sich verbindlich in einer konstituierenden Sitzung,
c) führen zu einer verpflichtenden Teilnahme der Pflegekasse (1x jährlich) und
d) sollen ihre Handlungsempfehlungen an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) weitergeben.
Im Anschluss an die konstituierende Sitzung soll auch das Protokoll der konstituierenden Sitzung an das StMGP übersandt werden, damit die Pflegekonferenz offiziell in Kraft tritt (Anerkennungsschreiben).

Pflegerische Netzwerke arbeiten zwar ebenfalls im Sinne einer offiziellen Pflegekonferenz, allerdings fehlen ihnen wichtige Elemente einer Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI (wie z. B. eine Geschäftsordnung) oder es wurde aus unterschiedlichen Gründen bislang auf eine offizielle Anerkennung verzichtet.

Als **Oberbegriff** für offizielle Pflegekonferenzen und pflegerische Netzwerke wird in diesem Fragebogen der Begriff **„regionale Ausschüsse"** verwendet.

Hinweise zur Befragung:
- Die Teilnahme an dieser Umfrage ist freiwillig.
- Die Auswertung erfolgt anonym; ein Bezug auf einzelne Personen ist nicht möglich.
- Sie können die Befragung jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt an gleicher Stelle fortführen.
- Bitte beachten Sie, dass die Befragung erst vollständig abgeschlossen ist, wenn Sie aufgefordert werden, das Fenster zu schließen.
- Sie haben außerdem zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Umfrage abzubrechen.
- Durch Verweigerung oder Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Hinweis: Wenn Sie sowohl eine offizielle Pflegekonferenz als auch ein pflegerisches Netzwerk haben, füllen Sie den Fragebogen bitte für jedes Gremium gesondert aus.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie hier

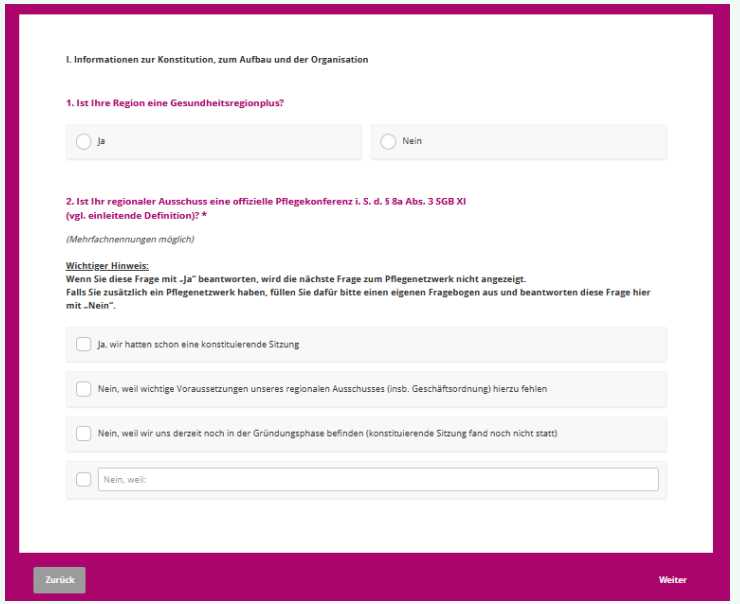
I. Informationen zur Konstitution, zum Aufbau und der Organisation

1. Ist Ihre Region eine Gesundheitsregionplus?

Ja | Nein

2. Ist Ihr regionaler Ausschuss eine offizielle Pflegekonferenz i. S. d. § 8a Abs. 3 SGB XI (vgl. einleitende Definition)? *

(Mehrfachnennungen möglich)

Wichtiger Hinweis:
Wenn Sie diese Frage mit „Ja" beantworten, wird die nächste Frage zum Pflegenetzwerk nicht angezeigt.
Falls Sie zusätzlich ein Pflegenetzwerk haben, füllen Sie dafür bitte einen eigenen Fragebogen aus und beantworten diese Frage hier mit „Nein".

- Ja, wir hatten schon eine konstituierende Sitzung
- Nein, weil wichtige Voraussetzungen unseres regionalen Ausschusses (insb. Geschäftsordnung) hierzu fehlen
- Nein, weil wir uns derzeit noch in der Gründungsphase befinden (konstituierende Sitzung fand noch nicht statt)
- Nein, weil:

Zurück | Weiter

Eckdaten zur Befragung

- Umfang: Umfassender Fragebogen (42 Fragen)
- Format: Ausschließlich onlinegestützt
- Themen:

  0. Allgemeine Angaben
  I. Konstruktion, Aufbau und Organisation
  II. Finanzierung (Gremium, Einzelprojekte)
  III. Arbeitskreise/(Unter-)Arbeitsgruppen
  IV. Aktivitäten und Projekte
  V. Vernetzung/Kooperationen
  VI. Erfolge und Herausforderungen
  VII. Offene Abschlussfragen

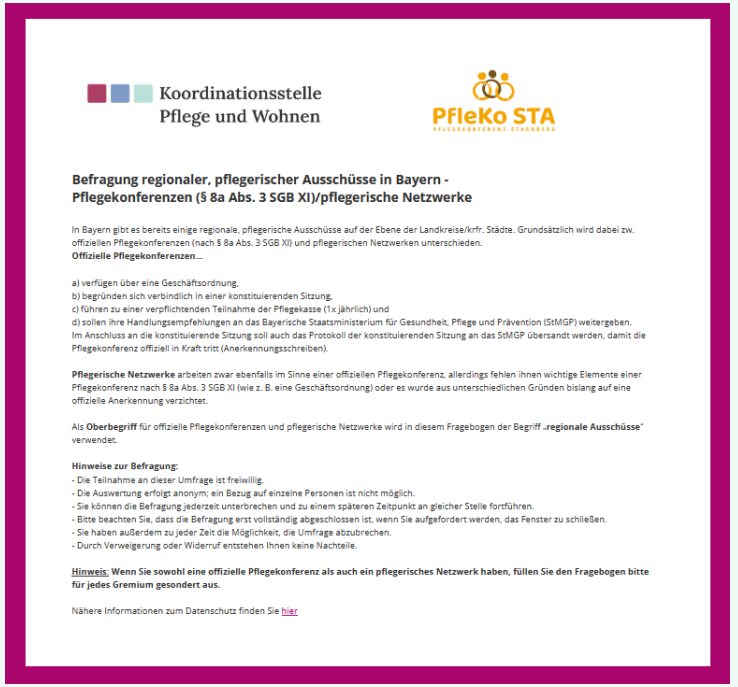
Koordinationsstelle Pflege und Wohnen

PfleKo STA

Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke

In Bayern gibt es bereits einige regionale, pflegerische Ausschüsse auf der Ebene der Landkreise/krfr. Städte. Grundsätzlich wird dabei zw. offiziellen Pflegekonferenzen (nach § 8a Abs. 3 SGB XI) und pflegerischen Netzwerken unterschieden.
Offizielle Pflegekonferenzen…

a) verfügen über eine Geschäftsordnung,
b) begründen sich verbindlich in einer konstituierenden Sitzung,
c) führen zu einer verpflichtenden Teilnahme der Pflegekasse (1x jährlich) und
d) sollen ihre Handlungsempfehlungen an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) weitergeben.
Im Anschluss an die konstituierende Sitzung soll auch das Protokoll der konstituierenden Sitzung an das StMGP übersandt werden, damit die Pflegekonferenz offiziell in Kraft tritt (Anerkennungsschreiben).

Pflegerische Netzwerke arbeiten zwar ebenfalls im Sinne einer offiziellen Pflegekonferenz, allerdings fehlen ihnen wichtige Elemente einer Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI (wie z. B. eine Geschäftsordnung) oder es wurde aus unterschiedlichen Gründen bislang auf eine offizielle Anerkennung verzichtet.

Als **Oberbegriff** für offizielle Pflegekonferenzen und pflegerische Netzwerke wird in diesem Fragebogen der Begriff **„regionale Ausschüsse"** verwendet.

Hinweise zur Befragung:
- Die Teilnahme an dieser Umfrage ist freiwillig.
- Die Auswertung erfolgt anonym; ein Bezug auf einzelne Personen ist nicht möglich.
- Sie können die Befragung jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt an gleicher Stelle fortführen.
- Bitte beachten Sie, dass die Befragung erst vollständig abgeschlossen ist, wenn Sie aufgefordert werden, das Fenster zu schließen.
- Sie haben außerdem zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Umfrage abzubrechen.
- Durch Verweigerung oder Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Hinweis: Wenn Sie sowohl eine offizielle Pflegekonferenz als auch ein pflegerisches Netzwerk haben, füllen Sie den Fragebogen bitte für jedes Gremium gesondert aus.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie hier

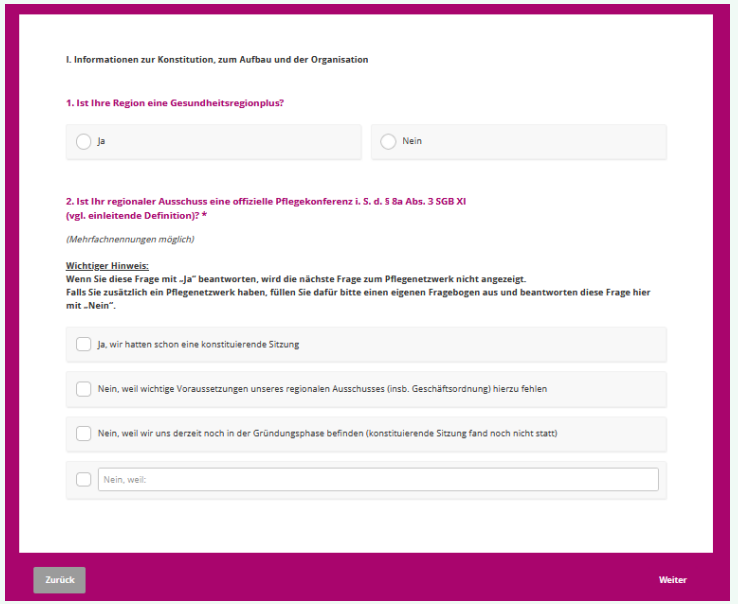
I. Informationen zur Konstitution, zum Aufbau und der Organisation

1. Ist Ihre Region eine Gesundheitsregionplus?

Ja | Nein

2. Ist Ihr regionaler Ausschuss eine offizielle Pflegekonferenz i. S. d. § 8a Abs. 3 SGB XI (vgl. einleitende Definition)? *

(Mehrfachnennungen möglich)

Wichtiger Hinweis:
Wenn Sie diese Frage mit „Ja" beantworten, wird die nächste Frage zum Pflegenetzwerk nicht angezeigt.
Falls Sie zusätzlich ein Pflegenetzwerk haben, füllen Sie dafür bitte einen eigenen Fragebogen aus und beantworten diese Frage hier mit „Nein".

- Ja, wir hatten schon eine konstituierende Sitzung
- Nein, weil wichtige Voraussetzungen unseres regionalen Ausschusses (insb. Geschäftsordnung) hierzu fehlen
- Nein, weil wir uns derzeit noch in der Gründungsphase befinden (konstituierende Sitzung fand noch nicht statt)
- Nein, weil:

Zurück | Weiter

Hinweise zur Auswertung

- n = Grundgesamtheit
  - Zunächst alle rückgelaufenen Fragebögen (n=66)
  - Anschließend alle Fragebögen mit bestehendem Gremium (n=42)
- N = Anzahl an Fragebögen mit Antworten auf die jeweilige Frage
- Die Auswertung erfolgt
  - Insgesamt (alle Gremien)
  - nach Region (Südbayern/Nordbayern)
    Südbayern: Oberbayern, Niederbayern, Schwaben
    Nordbayern: Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Oberpfalz
  - nach Art/Status der Gremien
  - nach kommunaler Ebene
    (Landkreis/kreisfreie Stadt/ interkommunaler Zusammenschluss)

Beteiligung nach Art des Gremiums

Rückläufer der Befragung

nach Art/Status vorhandener Gremien (regionale Ausschüsse nach § 8a Abs. 3 SGB XI/ pflegerische Netzwerke), *(Stand: Oktober 2025)*

Infobox:

Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI: Formale Gremien mit Geschäftsordnung, die sich in einer konstituierenden Sitzung verbindlich gründen. Die Pflegekassen sind zur jährlichen Teilnahme verpflichtet. Handlungsempfehlungen sowie das Protokoll der konstituierenden Sitzung sind an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) zu übermitteln (offizielle Anerkennung). Die Mehrzahl der offiziellen Pflegekonferenzen bestehen zwischen 1 und 2 Jahren.

Pflegenetzwerke: Gremien, die im Sinne einer Pflegekonferenz arbeiten, jedoch nicht alle formalen Anforderungen nach § 8a Abs. 3 SGB XI (z. B. Geschäftsordnung) erfüllen oder aus anderen Gründen bislang keine offizielle Anerkennung erhalten haben.
Die Mehrzahl der Pflegenetzwerke bestehen zw. 1 bis unter 7 Jahren oder zw. 7 bis unter 15 Jahren; vereinzelt sogar deutlich länger.
Die Bezeichnung der Pflegenetzwerke lautet i. d. R. Arbeitskreis/Arbeitsgruppe, Netzwerk, Pflegenetz oder -netzwerk oder Pflegetisch/Runder Tisch (Pflege). Vereinzelt haben die Gremien auch die Bezeichnung Pflegekonferenz im Namen.

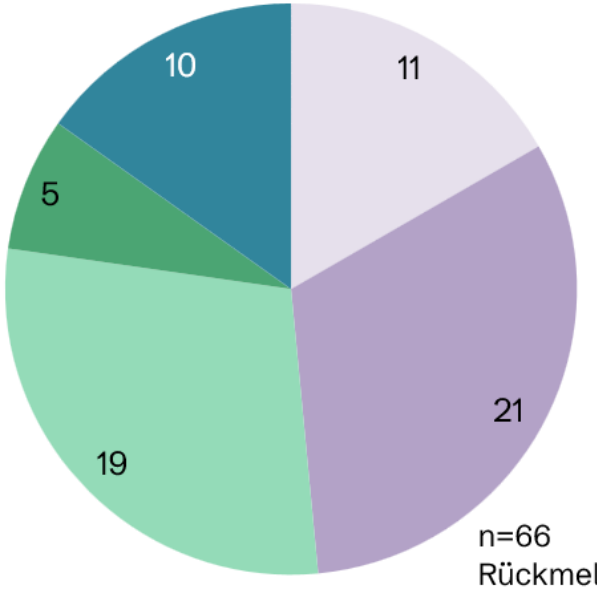

Sonstige Gremien:

Spezielle Pflegenetzwerke: Pflegenetzwerke, jedoch auf einen spezifischen Akteurskreis (z. B. Krankenhausbereich) oder auf bestimmte Themenfelder ausgerichtet, etwa Personalgewinnung und -ausbildung (insb. Ausbildungsverbund).

Arbeits-/Fachgruppen Pflege: Gremien im Bereich Pflege in Arbeitsgruppen-Struktur, zum Teil themenspezifisch ausgerichtet oder als eigenes Handlungsfeld innerhalb der Gesundheitsregionplus organisiert (z. B. Runder Tisch Pflege, Pflegetisch, AG Pflege).

n=66
Rückmeldungen von mind. 68 Kommunen, z. T. versch. Gremien/ interkommunaler Zusammenschluss

- Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI
- Pflegenetzwerk
- Gibt kein Gremium
- Pflegekonferenz in Gründung
- Sonstige Gremien

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Haltung der Kommunen ggü. regionalen Ausschüssen

Haltung ggü. Ausschüssen nach § 8a Abs. 3 SGB XI
nach Kommunen, in denen bislang kein entsprechendes Gremium vorhanden ist
(Stand: Oktober 2025)

Differenzierung: Region
(Stand: Oktober 2025)

Insb. in Südbayern gibt es seitens der Kommunen **Überlegungen** einen **solchen regionalen Ausschuss** zu **gründen**.

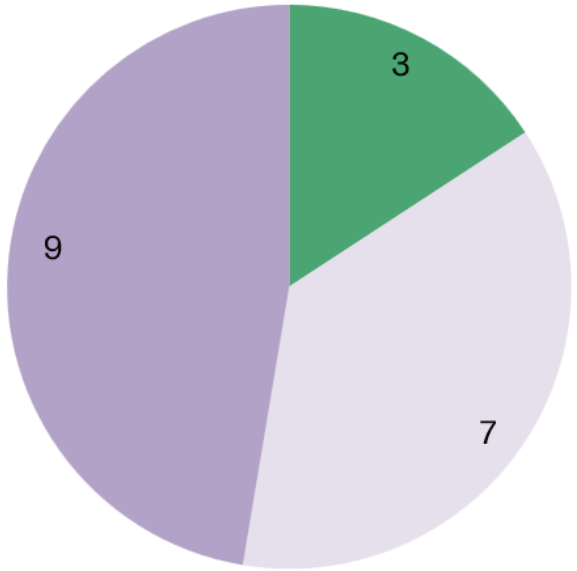

n=19 (bislang kein Gremium vorhanden)

- Wir möchten auch künftig keinen entsprechenden regionalen Ausschuss gründen
- Es gibt Überlegungen einen solchen regionalen Ausschuss zu gründen
- Keine Angabe

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Gesundheitsregion^{plus}

Ist Ihre Region eine Gesundheitsregion^{plus}?
nur bestehende Gremien

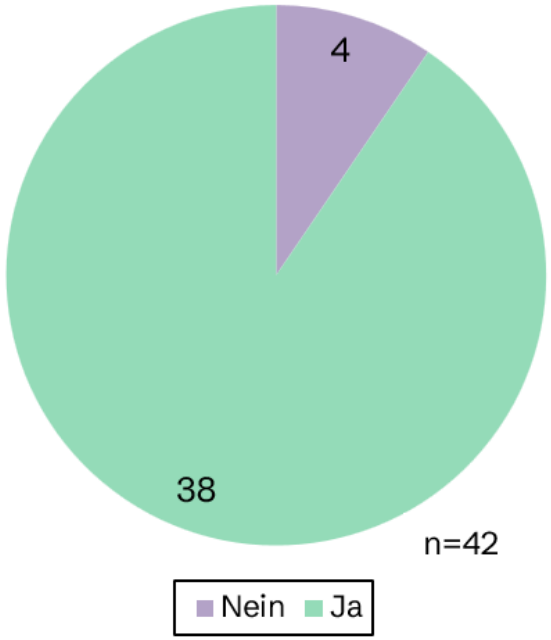

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Grund der Gründung des Ausschusses

Warum haben Sie einen regionalen Ausschuss konstituiert?
nur bestehende Gremien

Differenzierung: Art des Gremiums
(Stand: Oktober 2025)

Pflegekonferenzen i. S. d. § 8a Abs. 3 SGB XI entstanden mehrheitlich auf **Initiative der Verwaltung.**

Auch **Pflegenetzwerke** wurde sehr häufig auf **Initiative der Verwaltung** aber auch auf **Wunsch der Akteure der Pflege** gegründet.

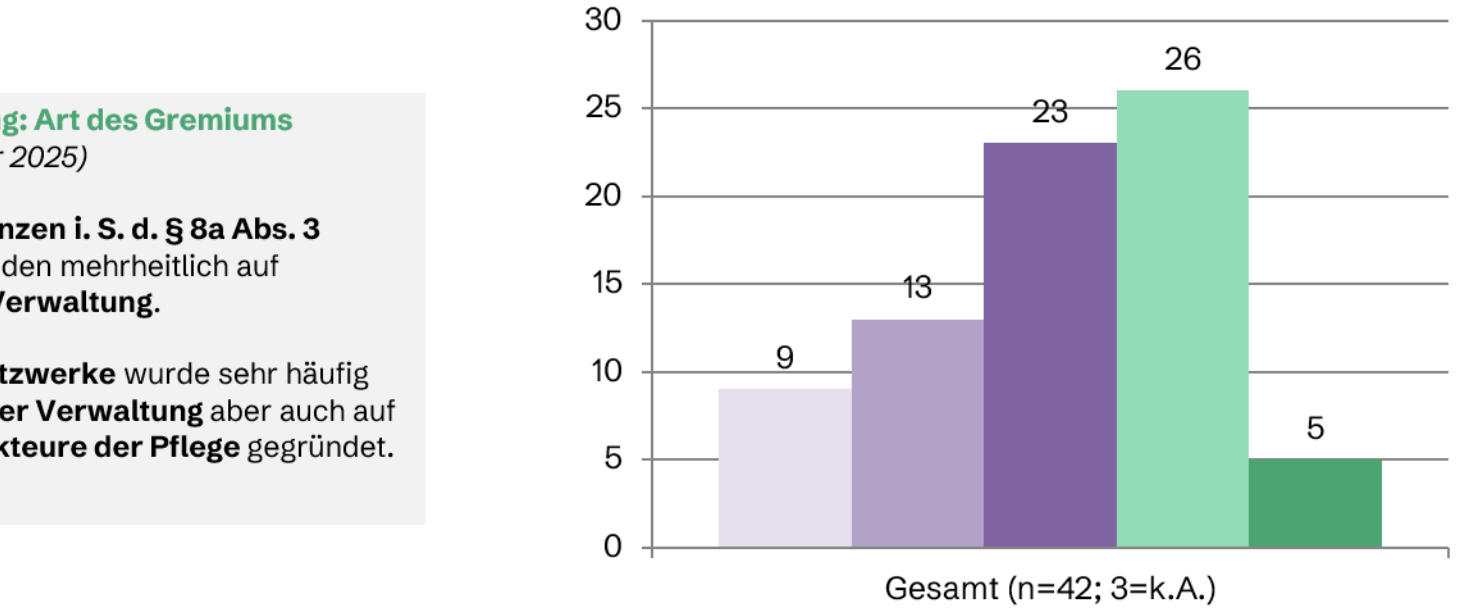

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Hauptziel des regionalen Ausschusses I

Nennungen (N=39), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
Austausch- und Vernetzungsplattform	27
Abstimmung/Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur und der Versorgung	20
Sicherstellung/Schaffung einer leistungsfähigen, vielfältigen, wirtschaftlichen und räumlich gegliederten pflegerischen Versorgung in der Region	8
Bekämpfung des Fachkräftemangels/Fachkräftesicherung/Gewinnung von Auszubildenden	8
Ermittlung von Bedarfen in der pflegerischen Versorgung	7
Informationsaustausch	7

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Hauptziel des regionalen Ausschusses II

Nennungen (N=39), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
• Optimierung der regionalen Gesundheitsvorsorge/-versorgung/-prävention • Weitergabe von regionalen Problematiken • Politische Mitbestimmung • Stärkung von Präventions- und Rehabilitationsangeboten • Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte • Sprachrohr - Kommunikator • Umsetzung der Empfehlungen aus dem SPGK • Digitalisierung in der Pflege • Aufbau Ausbildungsverbund Pflege (inkl. Verstetigung der Stelle der Praxiskoordination) • Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Demographischer Wandel • Verbesserung der Lebensqualität der Senior*innen • Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen/Empfehlungen/Lösungen (Verantwortung für Pflege) • Klärung allgemeiner Fragen zu verschiedenen Themen aus dem Pflegebereich	Nennungen jeweils unter 7

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Thematische Schwerpunkte I

Nennungen (N=38), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
Fachkräftegewinnung, Ausbildung und Personalbindung	31
Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit der Bürger*innen, Transparenz über Angebote	13
Besondere Zielgruppen (Demenz, Hospiz- und Palliativversorgung, Behinderung)	13
Pflegerische Versorgungsstrukturen/Pflegeplanung (Abstimmung Versorgungsgebiete)	13
Überleitungsmanagement und sektorenübergreifende Versorgung	12
Vernetzung und Kooperation	11
Pflegende Angehörige (u . a. Young Carer) und Entlastungsangebote	11
Ambulante Pflege und häusliche Versorgung	11
Prävention und Gesundheitsförderung (u. a. Hitzeschutz, BGM)	10
Ehrenamt (u. a. ETEP(-Schulung)) und Nachbarschaftshilfe	9

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Thematische Schwerpunkte II

Nennungen (N=38), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
• Stationäre Pflege • Krisenintervention/Notfallplanung • Vermittlung von Pflegeangeboten (u. a. Pflegeplatzbörse, Pflegefinder) • Unterstützungsangebote (u. a. haushaltsnahe Dienstleistungen) • Kurzzeitpflege • Teilstationäre Pflege • Wohnformen und Wohnen im Alter (u. a. auch inklusives Wohnen) • Fortschreibung/Umsetzung von Planungen (SPGK) • Pflegebedarfserhebung/Marktbericht Pflege (Monitoring) • Zukunft der Pflege • Ausbildungsverbund • Medizinische Versorgung (im Krankenhaus/Klinikum/durch Ärzt*innen) • Qualität und Qualitätsstandards • Neue, innovative Versorgungsmodelle/Best-Practice Beispiele • Sorgende Gemeinschaft • Vorstellung der Akteure des Netzwerks	Nennungen jeweils unter 7

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Thematische Schwerpunkte III

Nennungen (N=38), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
• Hygiene in der Pflege • Soziale Teilhabe • Digitalisierung und Bürokratieabbau • Mobilität • Organisation des Netzwerks (Arbeitskreise, Methoden, Terminus Treffen etc.) • Stärkung der örtlichen Seniorenarbeit • Nutzung von Synergien • Dialog zwischen Alt und Jung • Kommunale Verantwortung für die pflegerische Versorgung • Soziale Landwirtschaft • Austausch zu allen leistungs- und ordnungsrechtlichen Fragestellungen in der Alten- und Behindertenhilfe • Herausforderungen der Corona-Pandemie	Nennungen jeweils unter 7

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Rechtsform des Ausschusses

Welche Rechtsform wurde für Ihren regionalen Ausschuss gewählt?
(deskriptive Auswertung der Fragestellung, da die Antworten überwiegend die Trägerschaft bzw. Organisationsform des Gremiums (informell/formal) und nicht die Rechtsform betrafen)

Keine eigene Rechtsform:
Die Mehrheit der regionalen Ausschüsse besitzt keine eigene Rechtsform.

Anbindung an bestehende Strukturen:
Häufig sind die Gremien organisatorisch bei einer Kommune, dem Landratsamt/Verwaltung bzw. der Gesundheitsregion^{plus} angesiedelt.

Formalisierte Zusammenarbeit:
Vereinzelte Netzwerke arbeiten auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung oder werden durch einen Verein getragen.

Eigenständige Körperschaft:
Nur vereinzelt wurden öffentlich-rechtliche Organisationsformen (z. B. Zweckverband) genannt.

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Interkommunaler Zusammenschluss

Handelt es sich bei Ihrem regionalen Ausschuss, um einen interkommunalen Zusammenschluss aus Landkreis und krfr. Stadt?

nur bestehende Gremien

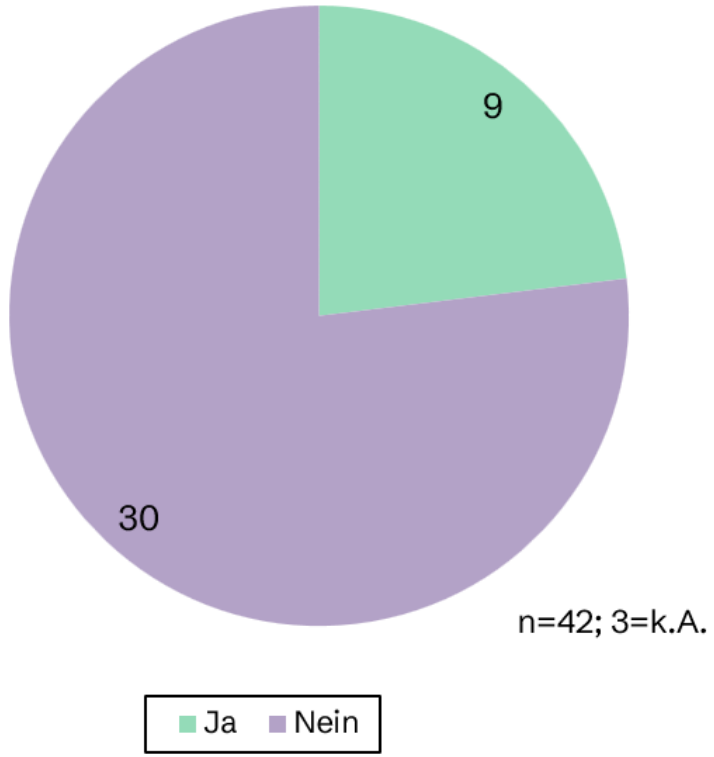

Vorteile des interkommunalen Zusammenschlusses:

Nennungen (N=8), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
Bessere Abbildung der tatsächlichen Versorgungsstrukturen	Nennungen jeweils unter 7
Synergien nutzen	
Wissenstransfer & Good Practice	
Einheitliches Vorgehen	
Koordinierte Versorgung	

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Einbezug bestehender Strukturen

Gab es im Vorfeld bereits eine Vernetzung bzw. entsprechende Netzwerkstrukturen, die zu Ihrem regionalen Ausschuss weiterentwickelt wurden oder wurde das Gremium neu aufgebaut?

nur bestehende Gremien

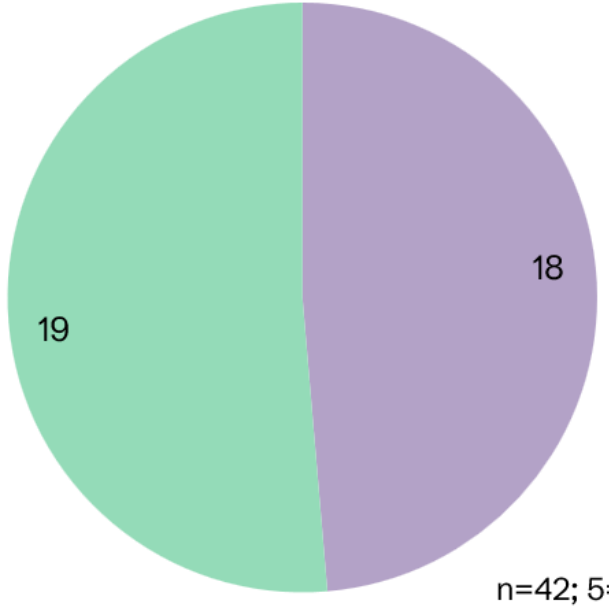

Differenzierung: Art des Gremiums
(Stand: Oktober 2025)

Insbesondere bei den **Pflegekonferenzen i. S. d. § 8a Abs. 3 SGB XI gab** es im Vorfeld bereits **Strukturen**, die entsprechend weiterentwickelt **wurden,** während die **sonstigen Gremien neu gegründet** wurden.

Bei den **Pflegenetzwerken** ist das **Verhältnis** zwischen **Neugründung** und **Weiterentwicklung** bestehender Sturkturen nahezu **ausgeglichen.**

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Lenkungskreis/Steuerungsgremium

Verfügt Ihr regionaler Ausschuss über einen Lenkungskreis bzw. ein Steuerungsgremium?
nur bestehende Gremien

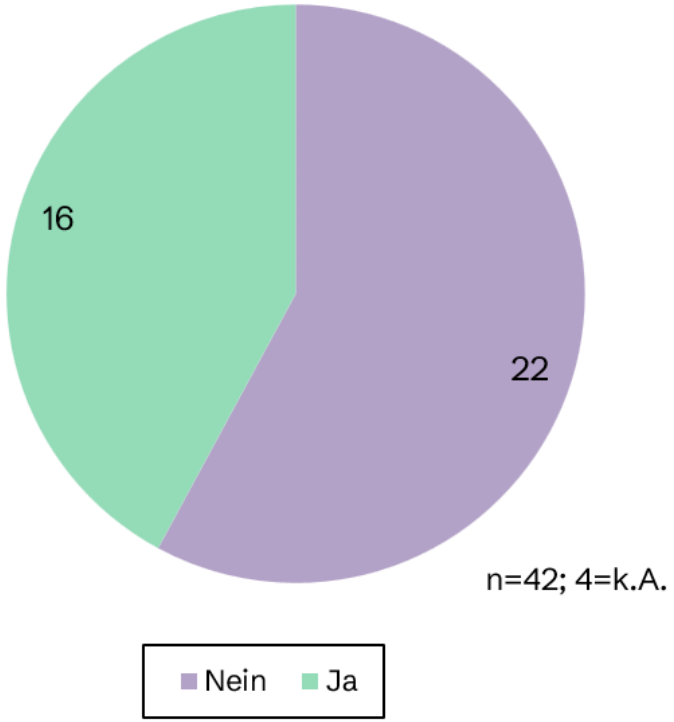

Details zum Lenkungskreis/Steuerungsgremium		
Mitglieder-zahl (N=15)	⌀ 7 Personen (2 - 16 Personen)	
Art der Mitglieder (N=16)	• Kommunale Vertreter*innen (jew. Fachbereich/Sachgebiet)	10
	• Gesundheitsregion^{plus}	9
	• Träger Bereich Soziales, weitere Akteure	Nen-nungen jeweils unter 7
	• Vertreter*innen weiterer Fachbereiche der Verwaltung	
	• Beratungs-/Fachstellen, AK-Leitungen, Beauftragte, sonst. Netzwerkmitglieder	
Terminus (N=15)	⌀ 3 x pro Jahr	

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Vollversammlung

Wie oft findet die Vollversammlung Ihres regionalen Ausschusses pro Jahr statt?
nur bestehende Gremien

Differenzierung: Art des Gremiums/ Ebene des Gremiums
(Stand: Oktober 2025)

Die **Vollversammlungen** von **Pflegekonferenzen** i. S. d. § 8a Abs. 3 SGB XI finden **mehrheitlich einmal, maximal zweimal pro Jahr** statt. Die der **Pflegenetzwerke** und **sonstigen Gremien** vereinzelt sogar **drei- oder viermal im Jahr.**

Vollversammlungen bei Gremien auf der **Ebene** der **kreisfreien Städte** finden **tendenziell häufger** statt als solche auf Landkreisebene oder die im Rahmen eines interkommunalen Zusammenschlusses erfolgen.

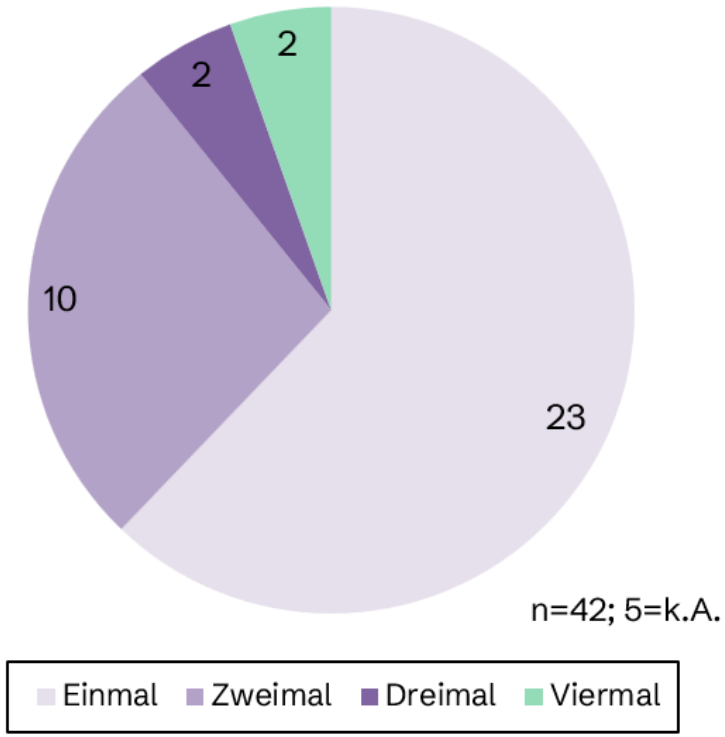

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Geschäftsstelle

Verfügt Ihr regionaler Ausschuss über eine Geschäftsstelle?
nur bestehende Gremien

Differenzierung: Art des Gremiums
(Stand: Oktober 2025)

Eine **Geschäftsstelle** ist im Verhältnis tendenziell häufiger bei **Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI** vorhanden.

Diese ist **vermehrt** bei den **Gesundheitsregionenplus** oder auf **Verwaltungsebene** (Referat, Sachgebiet, Abteilung, Stabsstelle) angesiedelt.

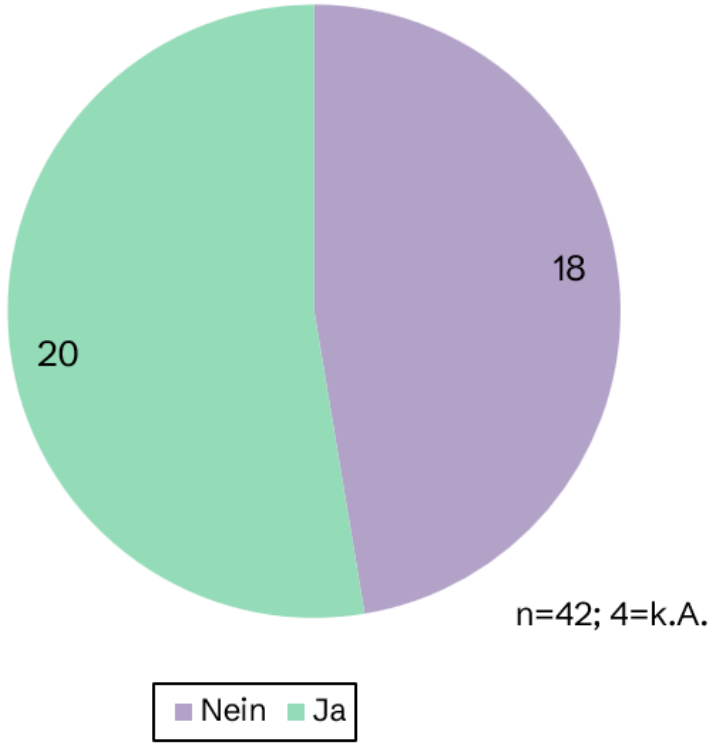

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Vorsitz

Wer übernimmt den Vorsitz des regionalen Ausschusses?

nur bestehende Gremien

Differenzierung: Ebene des Gremiums
(Stand: Oktober 2025)

Bei **Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI** übernehmen insb. die jew. **Leitung der Kommunalverwaltung** den **Vorsitz.**

Bei den übrigen Gremien sind es vor allem andere Personen.

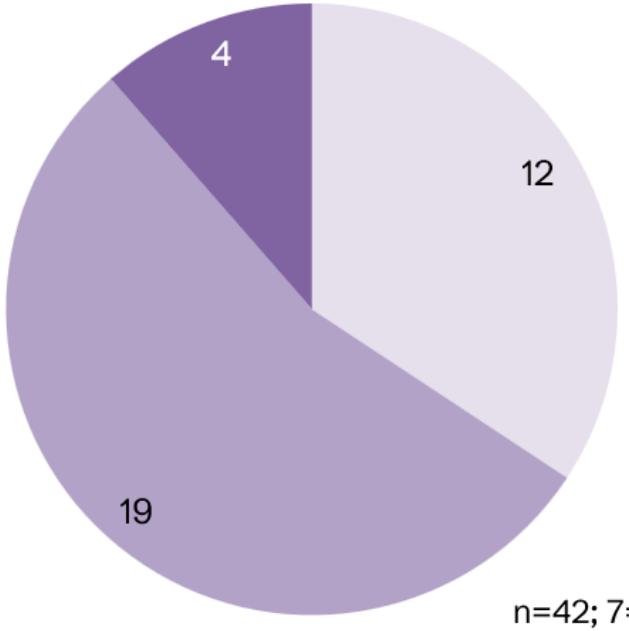

Andere Person:

Nennung (N=14), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
Person aus der Verwaltungsebene	Nennungen jeweils unter 7
Geschäftsstellenleitung Gesundheitsregion^{plus}	
(Gewählte*r) Leitungen/Sprecher*in	
Sonstige	

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Mitglieder des Ausschusses

Wie viele Mitglieder hat Ihr regionaler Ausschuss?
nur bestehende Gremien

Differenzierung: Art des Gremiums
(Stand: Oktober 2025)

Die **durchschnittliche Mitgliederzahl** ist in **Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI** (Ø 40 Personen) und **-netzwerken** (Ø 48 Personen) **ähnlich hoch.**

Gleiches gilt für die **sonstigen Gremien** (Ø 45 Personen).

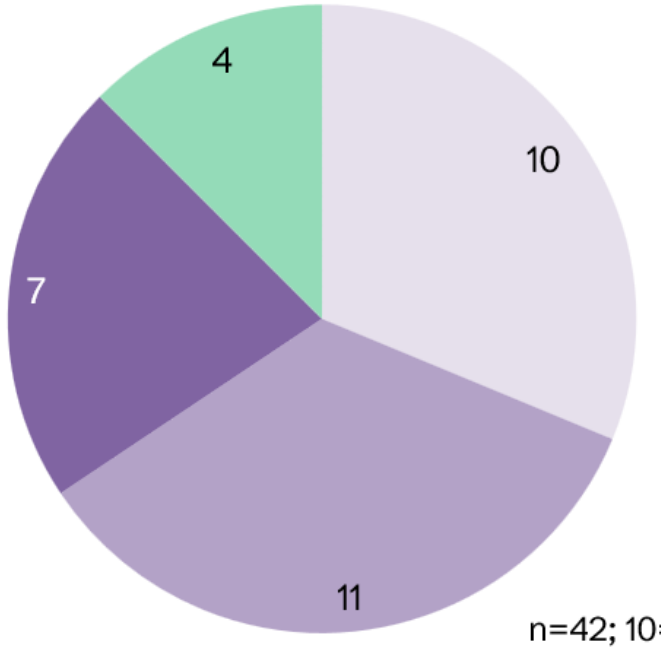

Mitgliederzahl (N=32)
Ø 45 Personen (15 - 120 Personen)

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Mitglieder des Ausschusses

Wie gelingt die Auswahl/was sind die Auswahlkriterien?

Nennungen (N=35), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
Einladung aller pflegerischer Akteure (keine Selektion/keine Auswahl) – Freiwilligkeit	29
Regelung durch/in Vereinbarung	Nennungen jeweils unter 7
Festlegung durch befugten Personenkreis	
Themenbezogene Akteure	
Vertretungs-/Sprecherregelungen	
Man hält es sich vor Gäste einzuladen	
Teilnehmerauswahl gemäß der Empfehlung des Handlungsleitfadens (LGL)	
Sonstiges	

Wie gelingt es Ihnen, Akteure für den regionalen Ausschuss zu gewinnen?

Nennungen (N=31), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
Persönliche Ansprache und Kontaktpflege	14
Regelmäßige Information und Kommunikation	9
Mehrwert der Mitarbeit verdeutlichen	8
Überzeugungsarbeit nicht erforderlich	7
Gute Netzwerkarbeit und sichtbare Ergebnisse	Nennungen jeweils unter 7
Attraktive bzw. bedarfsorientierte Themen anbieten	
Partizipation und Austausch ermöglichen	
Herausforderungen bei der Gewinnung	

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Stundenumfang Netzwerkkoordination

Wie hoch ist der Stundenumfang pro Woche für die Netzwerkkoordinatorin bzw. den Netzwerkkoordinator Ihres regionalen Ausschusses?

Stundenumfang pro Woche (N=25)	
⌀ 11 h/Woche (1 - 40 h/Woche)	
Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI (N=8):	⌀ 12 h/Woche
Pflegenetzwerke (N=14):	⌀ 8 h/Woche

Weitere Einzelantworten:

„Unterschiedlich“

„Schwierig zu definieren, da es Phasen mit vielen Stunden und mit wenig Stunden gibt.“

„Schwer zu ermitteln, da ich in meiner Mehrfachfunktion vieles miteinander verknüpfen kann“

„Keine feste Stundenzahl“

„Variiert stark“

Sehr unterschiedlich, […] in Spitzenzeiten […] auch deutlich mehr“

„K.A. da Teil der regulären Arbeit“

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Finanzierung des Geschäftsbetriebs

Wie finanzieren Sie den Geschäftsbetrieb (GB) Ihres regionalen Ausschusses?
nur bestehende Gremien

Differenzierung: Art des Gremiums/Ebene des Gremiums
(Stand: Oktober 2025)

Unterschied Art Gremium: Am **häufigsten** erfolgt die **Finanzierung** des GB von **Pflegekonferenzen** nach § 8a Abs. 3 SGB XI bzw. **Pflegenetzwerken** über eine **Kombination** aus jeweil. **Fördermitteln** und **kommunalen Haushaltsmitteln.**

Unterschied zw. komm. Ebene: Eine Finanzierug durch **Fördermittel** erfolgt **fast ausschließlich** von **Landkreisen**, in denen entsprechende Gremien angesiedelt sind.
Nahezu **alle kreisfreien Städte** mit entsprechenden Gremien nutzen ferner ihre **kommunalen Haushaltsmittel** zur Finanzierung des GB (ohne Fördermittel).

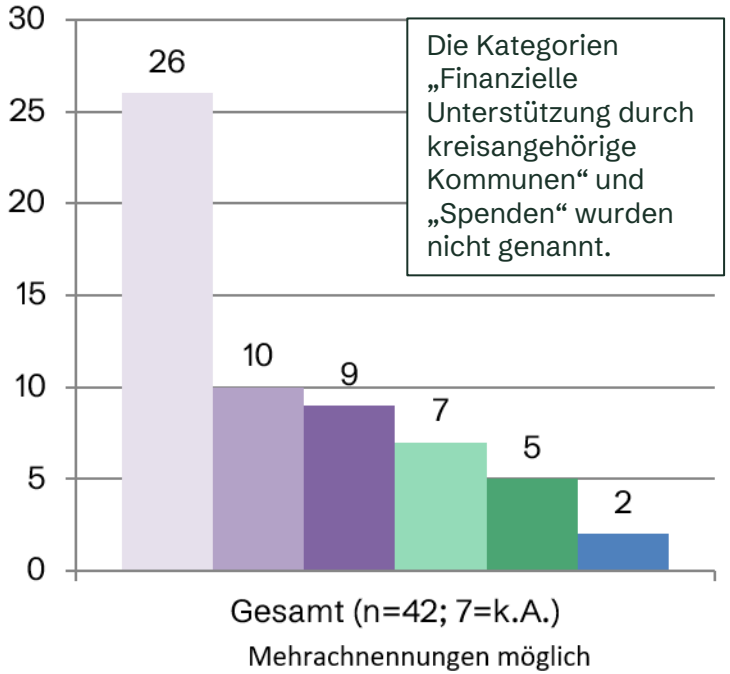

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Finanzierung von Projekten

Wie finanzieren Sie die Projekte Ihres regionalen Ausschusses?
nur bestehende Gremien

Differenzierung: Art des Gremiums//Ebene des Gemiums
(Stand: Oktober 2025)

Unterschied Art Gremium: **Pflegekonferenzen** nach § 8a Abs. 3 SGB XI greifen neben kommunalen Haushaltsmitteln hierfür **insb.** auf **Fördermittel** (z. B. GutePflegeFöR) **zurück**, während **Projekte** von **Pflegenetzwerken vielfältiger finanziert** sind.

Unterschied zw. komm. Ebenen: Gremien auf **Landkreisebene** und im Rahmen **interkommunaler Zusammenschlüsse** nutzen **häufiger Fördermittel** sowie **staatl. Haushaltsmittel der Gesundheitsregionplus**. **Projekte** von **Gremien** von **kreisfreien Städten** werden **überwiegend** aus **kommunalen Haushaltsmitteln** finanziert.

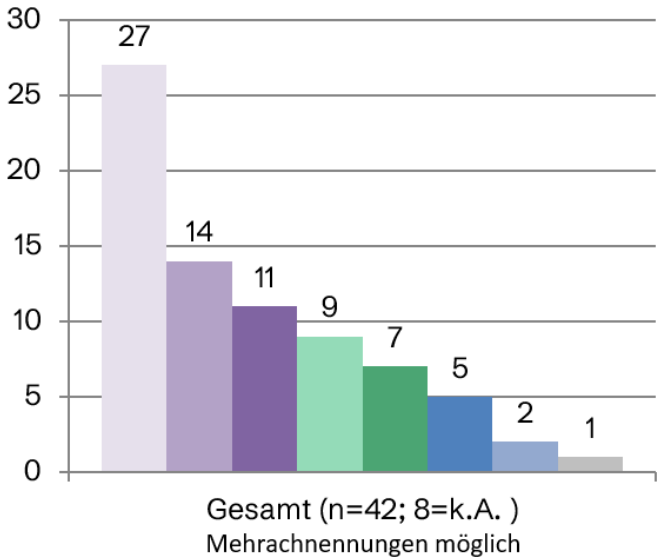

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Finanzierung von Projekten

Projekte gefördert über GutePflegeFöR

Nennungen (N=8), Mehrfachnennungen möglich

- GutePflege-Lotsen/ Gemeindeschwester
- Öffentlichkeitsarbeit (Netzwerk)
- Begegnungsstätten
- Faltblatt für Senior*innen
- Pflegekrisendienst
- Pflegeübungszentrum
- Projekt zur Sozialraumorientierung
- QuartierPflege
- Tag der offenen Tür in der Pflege
- Veranstaltungen zum Thema "Gesund pflegen"
- Werbekampagne/Öffentlichkeits-arbeit für das Berufsfeld der Pflege und den Rettungsdienst

Projekte gefördert über weitere Förderprogramme

Nennungen (N=3), Mehrfachnennungen möglich

- Seniorengerechtes Quartier
  Förderrichtlinie SeLA – Selbstbestimmt Leben im Alter
- Projekte im Bereich Ehrenamt
  Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
- Seniorengemeinschaften
  Spenden für Ausflüge, Aktivitäten
- Pilotierungsprojekt "Migranten für Gesundheitsberufe"
  Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
- Koordinierungsstellen für generalistische Pflegeausbildung
  k. A. zum Förderprogramm
- Führerschein-Förderprogramm für Menschen mit Migrationshintergrund im ambulanten Pflegebereich

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Finanzierung von Projekten

Finanzierung von Projekten nach Auslaufen der Förderung

Nennungen (N=15), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
Kommunale Verstetigung	Nennungen jeweils unter 7
Noch ungeklärt/offen	
Folgeantrag/Generierung weiterer Fördermittel	
Mitgliedsbeitrag	
Umleitung von Geldern der Pflegekassen an regional vernetzte Strukturen	
Hoffnung: Verbesserung der finanziellen Ausstattung der pflegerischen Struktur vor Ort	
Stille Gesellschafter oder ehrenamtliche Unterstützer	
Bereitschaft der Bürger*innen für 'Service' zu bezahlen (z.B. Long-Distance-Caregivers)	
Hoffnung auf Sponsoren	
Das Projekt soll sich aus Mitteln der Pflegeversicherung tragen	
Kooperationen	

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Arbeitskreise/(Unter-)Arbeitsgruppen

Haben Sie Arbeitskreise/(Unter-)Arbeitsgruppen gegründet?
nur bestehende Gremien

Differenzierung: Art des Gremiums
(Stand: Oktober 2025)

Pflegekonferenzen nach § 8a Abs. 3 SGB XI **verfügen alle über** (Unter)**Arbeitsgruppen.** Auch die **Mehrheit** der **Pflegenetzwerke** weißt diese Sturkturen auf, dennoch gibt es **vereinzelte** Gremien **ohne** entsprechende (Unter)Arbeitsgruppen.

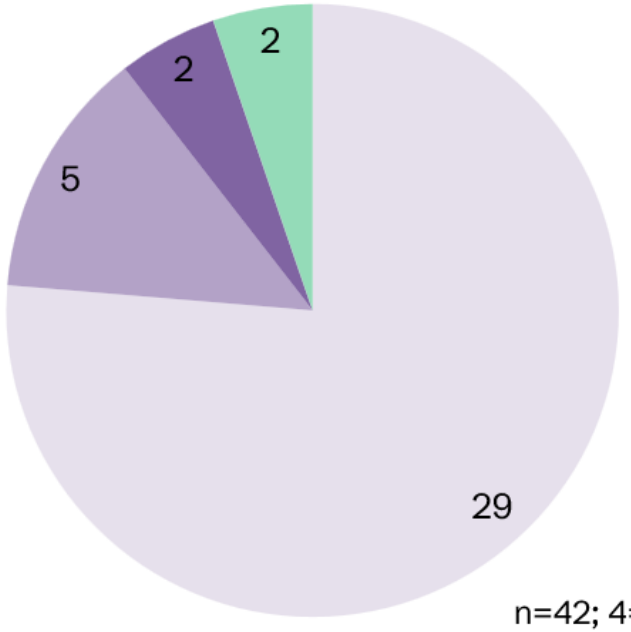

Wie viele Arbeitskreise/(Unter-)Arbeitsgruppen gibt es derzeit?

Anzahl Arbeitskreise (N=24)
⌀ 4 Arbeitskreise (1 - 8 Arbeitskreise)

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Arbeitskreise/(Unter-)Arbeitsgruppen

Themenschwerpunkte der bestehenden Arbeitskreise

Nennungen (rd. 105 Arbeitskreise)	**Anzahl**
Fachkräftesicherung, Ausbildung und Personalgewinnung	30
Versorgungsstrukturen und Pflegeangebote	19
Demenz	10
Vernetzung, Kooperation und Schnittstellen	8
Pflegende Angehörige und Entlastung	7
Pflege allgemein	Nennungen jeweils unter 7
Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Information	
Wohnen, Quartier und Teilhabe	
Hospiz- und Palliativversorgung	
Prävention und Gesundheitsförderung (auch Krankenhaus)	
Sonstige Themen	

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Koordinationsstelle Pflege und Wohnen

Arbeitskreise/(Unter-)Arbeitsgruppen

Handelt es sich bei Ihren Arbeitskreisen/(Unter-)Arbeitsgruppen um temporäre (nur auf eine gewisse Zeit festgelegt) und/oder dauerhafte Arbeitsgremien?

nur bestehende Gremien mit (Unter-)Arbeitsgruppen

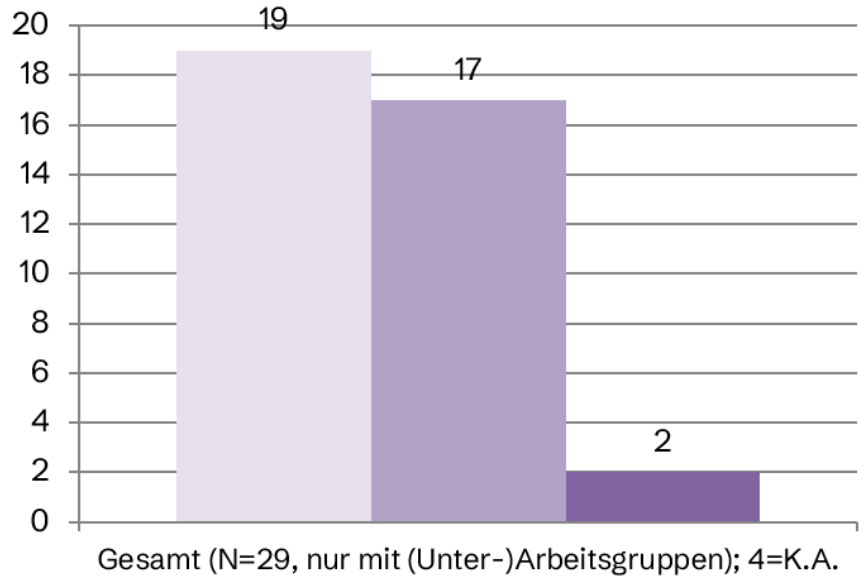

Besetzung der Arbeitskreise (N=21)

Arbeitsgruppen sind überwiegend:

- interdisziplinär und sektorenübergreifend besetzt
- themenbezogen zusammengesetzt
- offen für interessierte Mitglieder und Expert*innen
- ergänzt durch weitere Akteure entsprechend dem jeweiligen Themenschwerpunkt

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Koordinationsstelle Pflege und Wohnen

Arbeitskreise/(Unter-)Arbeitsgruppen

Haben Sie im Vorfeld Ihres regionalen Ausschusses bestehende Arbeitskreise/(Unter-)Arbeitsgruppen in Ihren Aufbau eingebunden?
nur bestehende Gremien mit (Unter-)Arbeitsgruppen

Differenzierung: Art des Gremiums
(Stand: Oktober 2025)

Bei **jew. rd. der Hälfte** der **Pflegekonferenzen** nach § 8 Abs. 3 SGB XI und **Pflegenetzwerken** wurden **bestehende Strukturen** eingebunden.

Bei den **sonstigen Gremien** wurden ausschließlich **neue (Unter-)Arbeitsgruppen** gebildet.

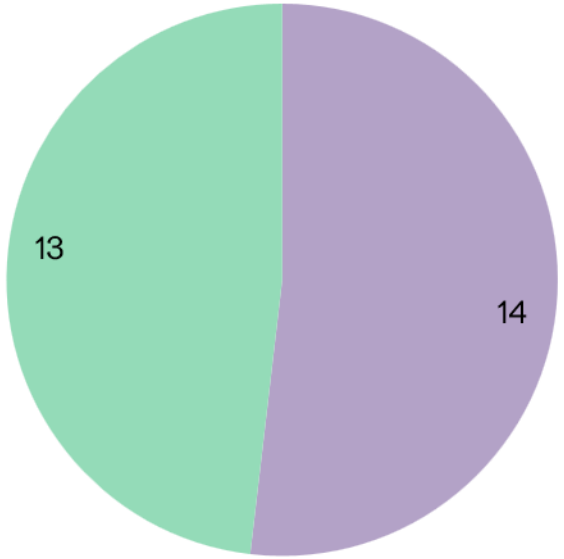

n=29, nur mit (Unter-)Arbeitsgruppen; 2=k.A.

Einbezug bestehender Arbeitskreise:
(N=12)

Die zuvor bestehenden Arbeitskreise waren überwiegend entweder nach **Leistungserbringer*innen** (ambulant/stationär) oder nach **pflegefachlichen Themen** (Demenz, Hospiz- und Palliativversorgung) oder **allgemein zum Thema Pflege** organisiert.

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Arbeitskreise/(Unter-)Arbeitsgruppen

Gibt es eine Leiter*in/Sprecher*in der jeweiligen Arbeitskreise/ (Unter-)Arbeitsgruppen?

nur bestehende Gremien mit (Unter-)Arbeitsgruppen

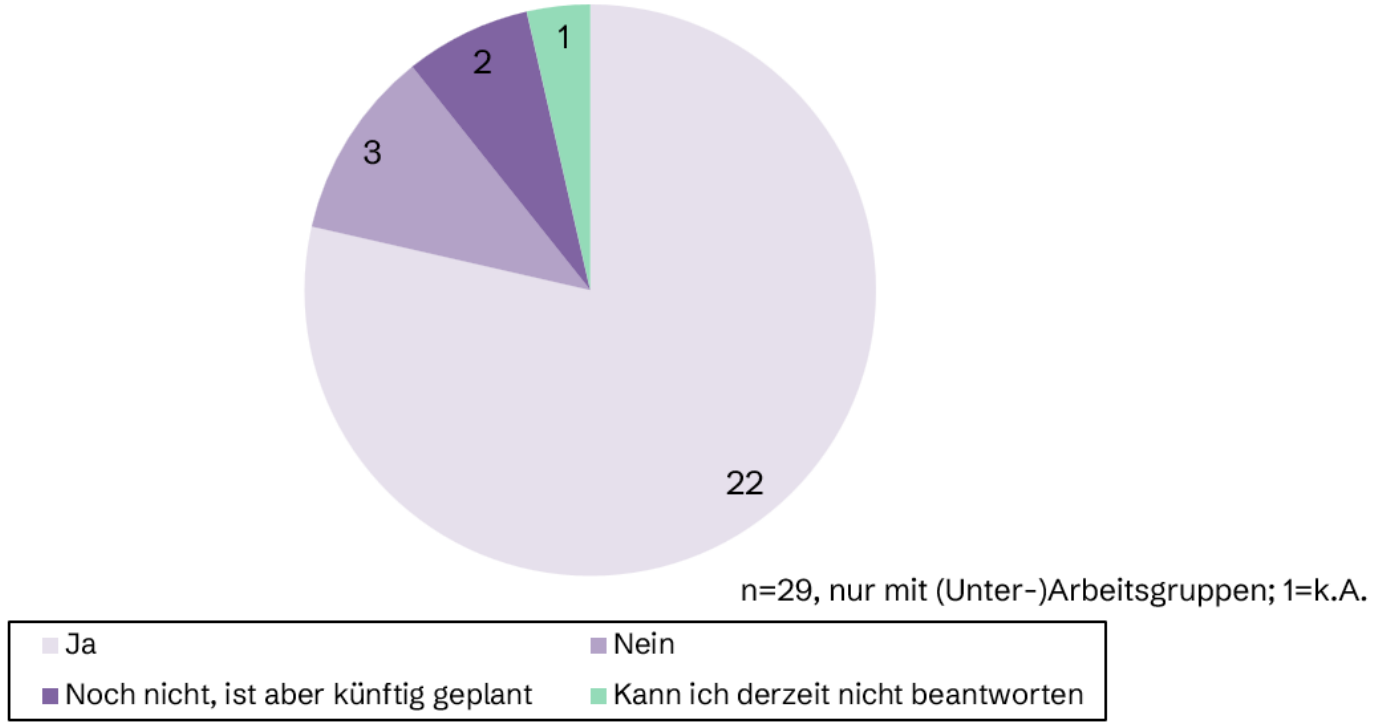

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Arbeitskreise/(Unter-)Arbeitsgruppen

Wie erfolgt die Weitergabe von Ergebnissen aus den Arbeitskreisen/ (Unter-)Arbeitsgruppen an die Vollversammlung?

nur bestehende Gremien mit (Unter-)Arbeitsgruppen

Differenzierung: Art des Gremiums
(Stand: Oktober 2025)

Bei den **Pflegekonferenzen** nach § 8a Abs. 3 SGB XI und **sonstigen Gremien** erfolgt die **Weitergabe** mit deutlicher **Mehrheit** direkt durch die Arbeitskreisleitungen in die Vollversammlung.

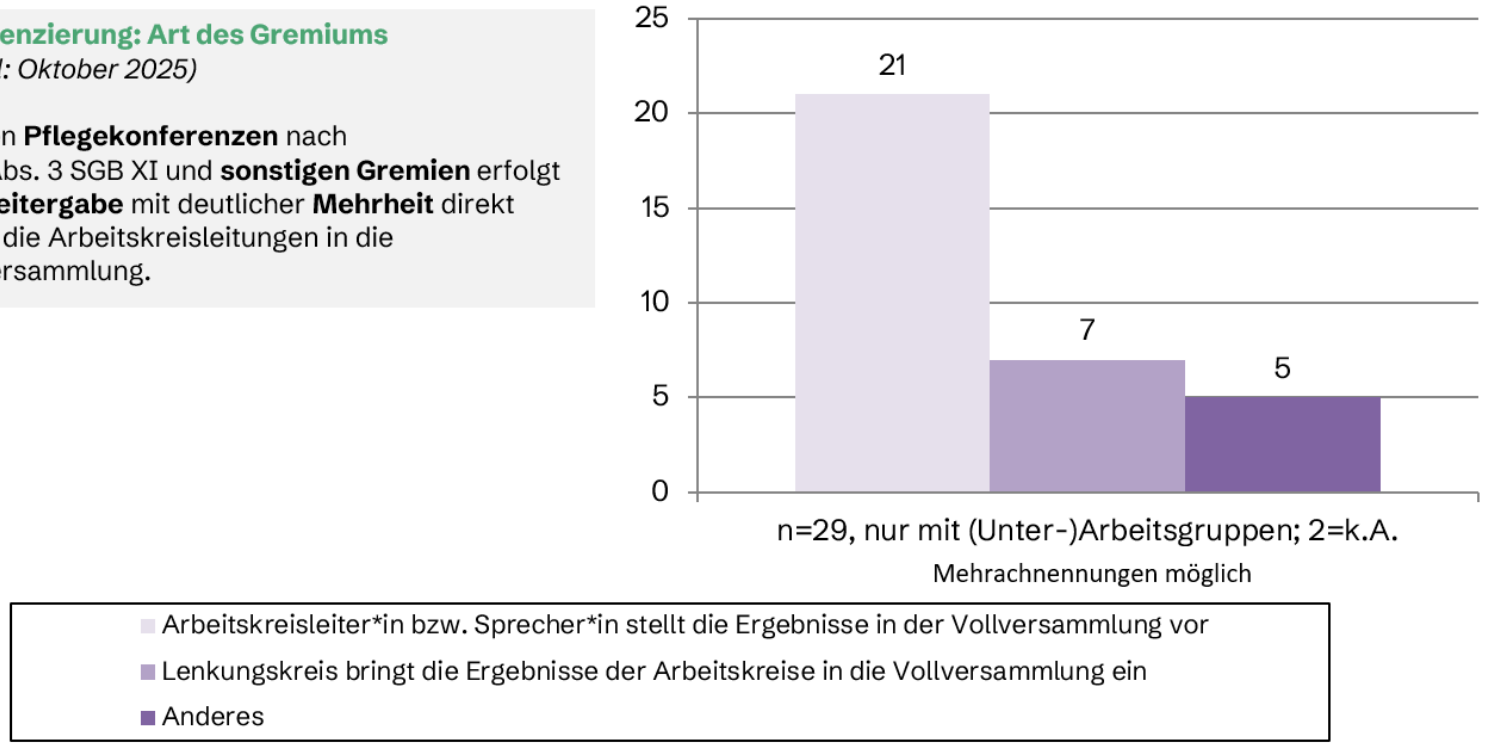

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Arbeitskreise/(Unter-)Arbeitsgruppen

Finden die Treffen der Arbeitskreise/(Unter-)Arbeitsgruppen ausschließlich in Präsenz statt?

nur bestehende Gremien mit (Unter-)Arbeitsgruppen

Differenzierung: Art des Gremiums
(Stand: Oktober 2025)

Während **bei keinem** der **sonstigen Gremien** die **Treffen ausschließlich in Präsenz** stattfinden, halten sich bei **Pflegekonferenzen** nach § 8a Abs. 3 SGB XI und **Pflegenetzwerken Präsenz- und andere Formate** etwa **die Waage** – mit leichter **Tendenz zu Präsenztreffen.**

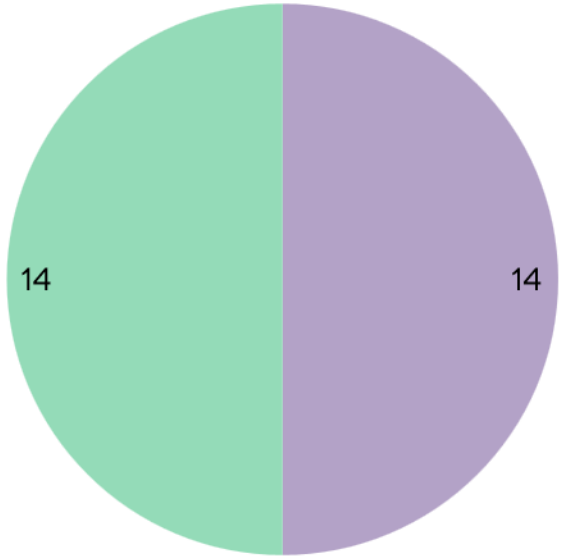

n=29, nur mit (Unter-)Arbeitsgruppen; 1=k.A.

Erfahrungen mit Onlinebesprechungen:

Nennungen (N=13), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
Mischung aus Präsenz- & Online-Format ist wichtig	7
Gute Erfahrungen mit Online-Formaten	Nennungen jeweils unter 7
Bessere zeitliche Verfügbarkeit der Teilnehmenden	
Produktives Arbeiten	
Online-Formate erfolgen anlass-/themenbezogen	
Aber: Für Projektenwicklung, Diskussion/Austausch & Aufbau von persönlichen Kontakten in der Gruppe ist „präsenz“ besser geeignet	
Verwendete Programme: Insb. Webex und Zoom; vereinzelt Microsoft Teams und BigBlueButton	

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Empfehlungen an das StMGP

Haben Sie bereits Empfehlungen an das StMGP verabschiedet?
nur bestehende Gremien

Differenzierung: Art des Gremiums
(Stand: Oktober 2025)

Aufgrund der **gesetzlichen Bestimmungen** aus § 49 AVSG – demnach haben Pflegekonferenzen gem. § 8a Abs. 3 SGB XI die Pflicht, das Bay. Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention über ihre Empfehlungen zu informieren – wurden bislang **insbesondere** durch die **Pflegekonferenzen** gem. § 8a Abs. 3 SGB XI entsprechende **Empfehlungen an das StMGP weitergegeben.**

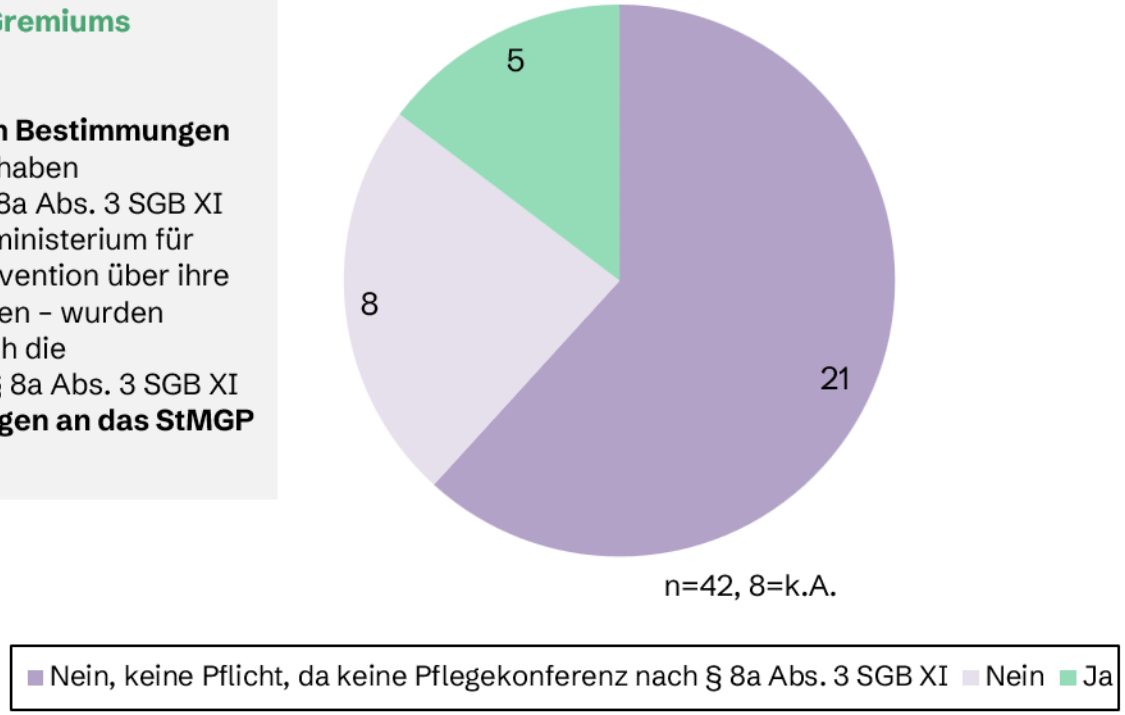

Gründe, warum noch keine Empfehlungen an das StMGP weitergeleitet wurden (N=7)

Empfehlungen liegen bislang noch nicht vor, da sich die **Pflegekonferenzen** gem. § 8a Abs. 3 SGB XI teilweise noch in der **Anfangsphase** befinden und der **Fokus** zunächst auf der **Erhebung** und **Analyse** der Bedarfe, einer **Themensammlung** sowie anderen **Arbeitsschritten** lag/liegt.

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Empfehlungen I

Empfehlungen… (N=4), Mehrfachnennungen möglich
Pflegebedarfsplanung 2024 bis 2035
Resolution der Landeshauptstadt München zur Aufenthaltssicherung
Empfehlung zur Energiekrise
Leitfaden zur Gewaltprävention
Aktion-Saubere Hände
Freiheitsentziehenden Maßnahmen
Versorgungssicherheit
Positionspapier Zukunft der Pflege
Zusammenfassung der Münchner Erklärung
…zur Verbesserung der Prozesse der Anerkennungsverfahren von ausländischen Pflegefachpersonen
…einer Kampagne zur Gewinnung von Pflegelehrenden und deren Verbesserungen der Bedingungen
…zum Auf- und Ausbau von Lehrstühlen und Studiengängen für Pflegewissenschaft
…zum Wohnen für die Pflege
Dialoge zur verbesserten Verzahnung der Lernorte der Pflegeausbildungen
…zu den Ergebnissen des Ausbildungsmonitorings Pflege [Name Kommune]
…zur Verbesserung der digitalen Patientenpflegedatenübermittlung (Forderung nach einer zentralen Lösung)

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Empfehlungen II

Empfehlungen... (N=4), Mehrfachnennungen möglich

Identifikation des betrieblichen Gesundheitsmanagements als eine zentrale Maßnahme zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Der Ausbau und die Umsetzung sollten unterstützt werden.

Wir richten unsere Bildungs- und Informationsangebote gezielt auf die Stärkung der Eigenverantwortung aus.

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Aktivitäten/Projekte

Oberthemen zu den Aktivitäten/Projekten, die im Rahmen der Gremien entwickelt wurden

Nennungen (rd. 110 Aktivitäten/Projekte)	**Anzahl**
Fachkräftesicherung, Ausbildung und Personalgewinnung	30
Öffentlichkeitsarbeit, Information und Sensibilisierung	15
Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung	15
Pflegende Angehörige und Ehrenamt	12
Prävention, Beratung und Gesundheitsförderung	10
Vernetzung, Kooperation und Gremienarbeit	7
Wohnen, Quartier und Teilhabe	Nennungen jeweils unter 7
Strategie, Planung und politische Steuerung	
Demenz, Hospiz- und Palliativversorgung	
Digitalisierung	

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Planungen 2025 - 2027

Welche Aktivitäten/Projekte planen Sie für die Jahre 2025 / 2026 / 2027?

Rückblick:

- Breites Aktivitätenspektrum mit Schwerpunkten bei **Fachkräftesicherung/Ausbildung**, **Weiterentwicklung der Versorgung**, **Öffentlichkeitsarbeit** sowie **Unterstützung pflegender Angehöriger**.

Aktivitäten/Planungen für das Jahr 2025:

- Viele geplante (auch neue) Aktivitäten; Fokus auf **Fortsetzung bestehender Projekte**, **Netzwerkaufbau**, Arbeitsgruppen, Veranstaltungen und erste konkrete Versorgungsprojekte.

Aktivitäten/Planungen für das Jahr 2026:

- Thematische **Vertiefung und Ausweitung**; stärkerer Fokus auf **Fachkräftegewinnung/-bindung**, Schulungen, Pflegekrisendienst, Kurzzeitpflege, Sozialraumorientierung und besondere Zielgruppen.

Aktivitäten/Planungen für das Jahr 2027:

- Deutlich weniger konkrete Planungen; Schwerpunkt auf **Verstetigung begonnener Maßnahmen**. Weitere Aktivitäten sind vielfach abhängig von Finanzierung und neuen Bedarfen.

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Vernetzung/Kooperationspartner*innen

Ist Ihr regionaler Ausschuss mit weiteren Akteuren, Institutionen etc. (keine Mitglieder) vernetzt, die Aktivitäten/Projekte, die im Rahmen des Ausschusses initiiert und durchgeführt werden, unterstützen?

nur bestehende Gremien

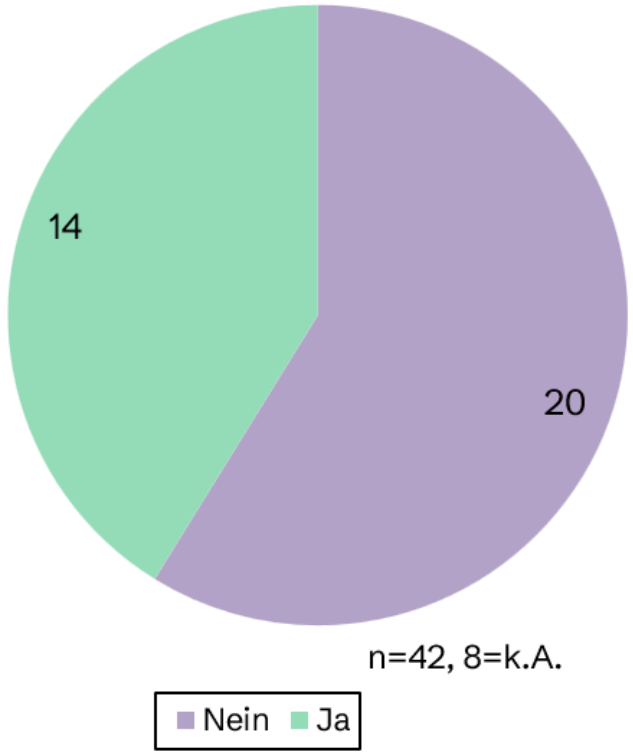

Kooperationspartner*innen (N=12)
Mehrfachnennungen möglich

- Weitere Wohlfahrtsverbände/soziale Einrichtungen
- (Weitere) Sachgebiete/Referate der (Kreis-/Stadt-) Verwaltung und Gemeinden
- (Über-)regional Beratungsstellen
- Kranken- und Pflegekassen
- Kliniken und Krankenhäuser
- Pflegeschulen, Hochschulen und Ausbildungsverbünde
- Kulturorganisationen und Bürgerhäuser
- Interessenvertretungen und Fachverbände

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Bereitschaft zur Umsetzung von Aktivitäten durch die Mitglieder

Bereitschaft zum Einbringen von finanziellen (f) und personellen (p) Ressourcen durch verschiedene Akteure (1=sehr geringe Bereitschaft; 6=sehr hohe Bereitschaft), Mittelwerte

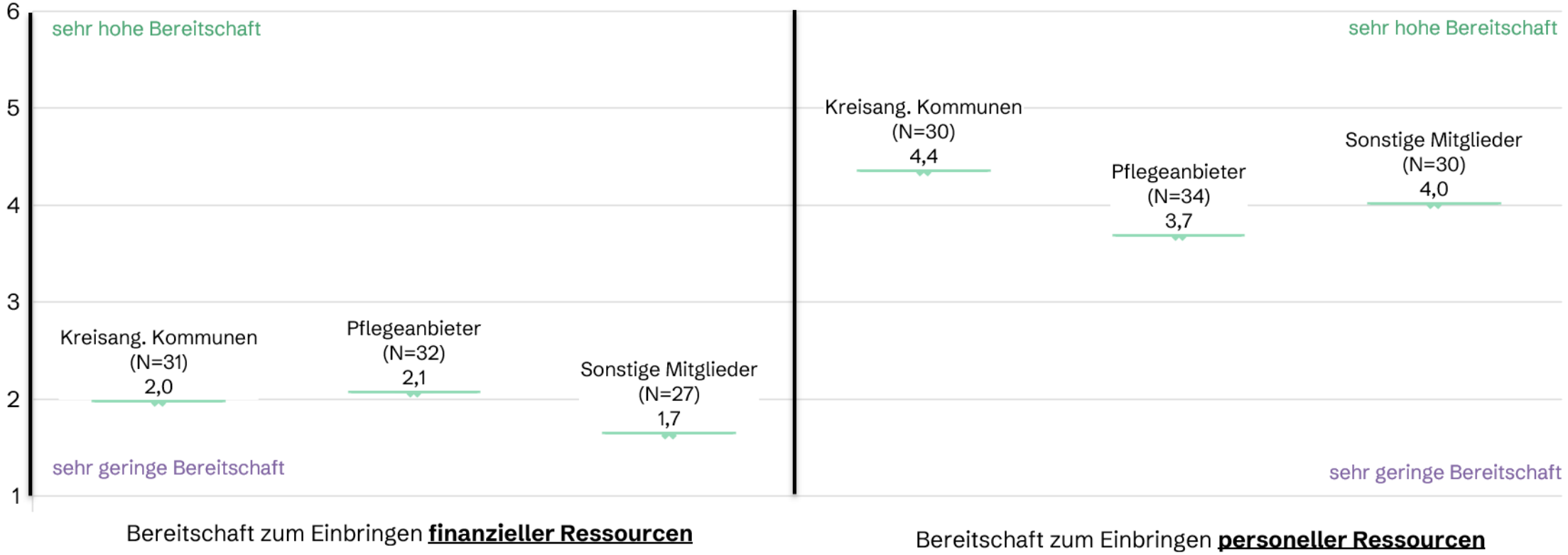

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Öffentlichkeitsarbeit

Wie bewerben Sie Ihre Aktivitäten/Projekte nach außen?

Nennungen (N=28), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
Lokale Presse (Print-(Gemeindeblätter)/digitale Medien)	19
Soziale Medien	17
Homepage	14
Eigener Flyer/Plakate	9
Eigener Newsletter/Mitgliederbriefe/E-Mails/Rundbriefe/-schreiben	8
Pressemitteilungen	7
• Weitergabe über Multiplikator*innen, bei Fachveranstaltungen/Vorträgen etc. • Direkte Ansprache/Mund-zu-Mund-Propaganda • Stände • Heimatapp • Eigenes Logo • Aushänge • Video- und Filmformate sowie Lokalradio/Rundfunk • Werbung in lokalen Broschüren (z. B. Demenzwegweiser)/Magazinen • Weitergabe über weitere Gremien	Nennungen jeweils unter 7

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Qualitätssicherung

Wie ist Ihr Vorgehen zur Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement) Ihres regionalen Ausschusses bzw. welche Instrumente nutzen Sie, um den Erfolg Ihres Ausschusses zu messen?

Nennungen (N=21), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
Feedbackbögen/Rückmeldungen der TN/AKs (mündlich/schriftliche Befragung)	13
Kontinuierliches Monitoring der Maßnahmenumsetzung	9
• Interne Evaluation von Projekten/Maßnahmen • (Ergebnis-)Protokolle/Dokumentation • Experteninterviews/persönliche Gespräche • Externe Evaluation • Nachbesprechungen/Reflexion der Ergebnisse • Regelmäßige Pflegestrukturplanungen/Bewertung der Versorgungssicherheit • Begleitung durch das Qualitätsmanagement einer Klinik • Erhebung von Teilnehmerzahlen • Prüfen der Arbeitsgruppen auf Sinn und Nutzen • Nachbearbeitung der vorgeschlagenen Themen • Jahresberichte	Nennungen jeweils unter 7

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Informelle Vernetzung mit anderen Ausschüssen

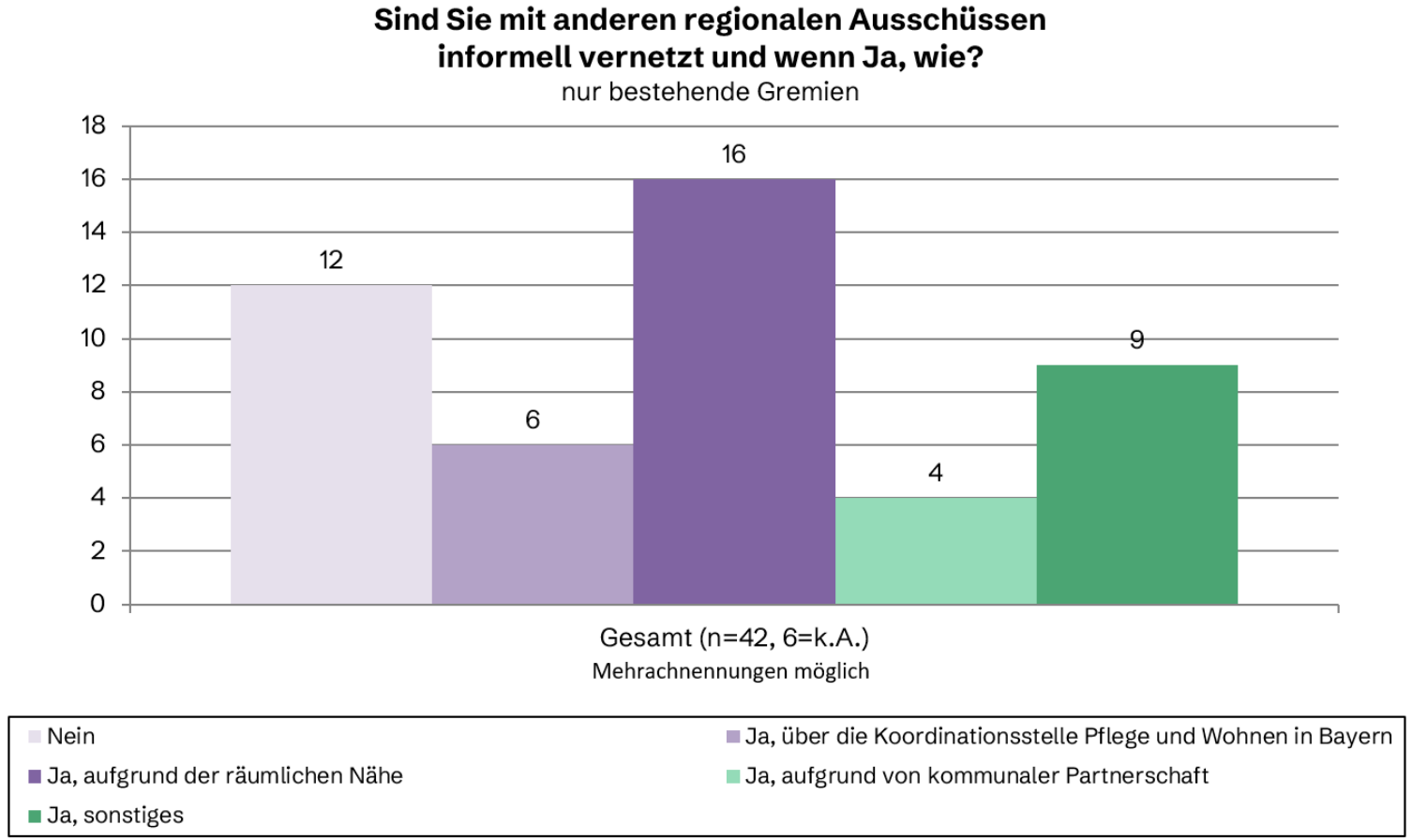

Sonstige regionale Ausschüsse (N=9)

Fast alle Befragten, die angaben mit anderen regionalen Ausschüssen vernetzt zu sein, nannten hierzu die Gesundheitsegionen^{plus} sowie vereinzelt weitere Kommunen oder thematische (überregionale) Netzwerke.

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Wunsch nach regelmäßigem Austausch

Würden Sie sich gerne regelmäßig mit einem anderen regionalen Ausschuss auf der Arbeitsebene austauschen?

nur bestehende Gremien

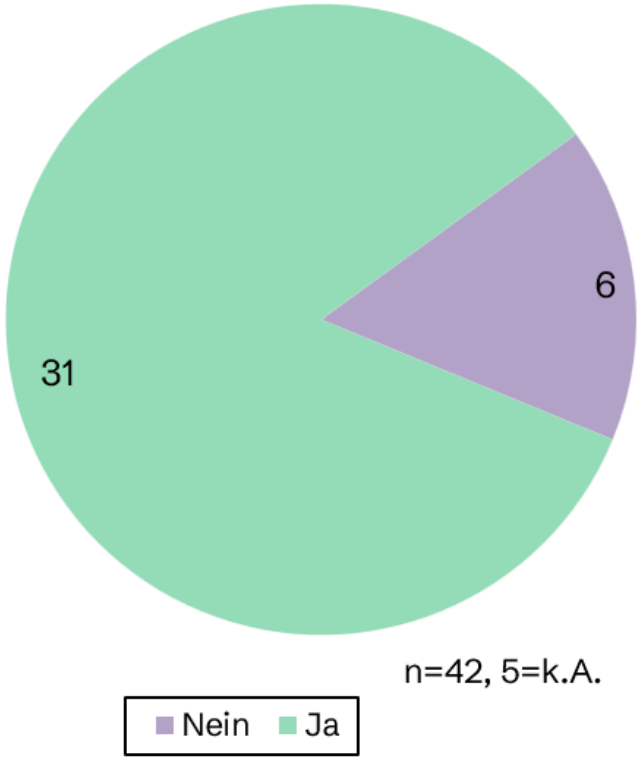

Gewünschte Austauschformate:

Auf die Frage nach der gewünschten Ausgestaltung des Austauschs sprachen sich **25 der Befragten** für **regelmäßige Online-Treffen** aus. **17** bevorzugen einen **(regelmäßigen) Fachtag**, zudem wurden **ein bis zwei Präsenztreffen/Jahr** vorgeschlagen.

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Top 3 Errungenschaften/Highlights

Was sind bzw. waren die Top-3-Errungenschaften bzw. Highlights, die aus Ihrem regionalen Ausschuss hervorgingen?

1. **Aufbau tragfähiger Netzwerke und sektorenübergreifender Zusammenarbeit:**
   Vernetzung der Akteure, stabile Mitgliedschaft, Zusammenarbeit über Sektorengrenzen hinweg, gegenseitiges Vertrauen, Partizipation der Mitglieder
2. **Initiierung gemeinsamer Projekte und konkreter Verbesserungen der Versorgung:**
   Z. B. Demenzprojekte, kommunaler ambulanter Pflegedienst, Überleitungsmanagement, Nachbarschaftshilfen, regionale Informationsangebote, Young-Carer Filmprojekt
3. **Stärkung des fachlichen Austauschs und der gemeinsamen Lösungsentwicklung:**
   Arbeitsgruppen, Wissenstransfer, gemeinsame Empfehlungen, offene Kommunikation, Entwicklung gemeinsamer Ziele
4. **Verbesserung der Sichtbarkeit und Wahrnehmung:**
   Öffentlichkeitsarbeit, Fachveranstaltungen, Aktionswochen, stärkere Wahrnehmung pflegerischer Themen

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Gelingensfaktoren von Netzwerken

Was sind aus Ihrer Sicht Gelingensfaktoren für ein auf Dauer angelegtes und funktionierendes Netzwerk bzw. einen regionalen Ausschuss?

Nennungen (N=31), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
Lösungs- und Ergebnisorientierung	13
Aktive Beteiligung und Partizipation	12
Vernetzung und Austausch	12
Kontinuität der Netzwerkarbeit	11
Wertschätzende Zusammenarbeit	7
Transparente Kommunikation	7
Klare Strukturen und Steuerung	7

Nennungen (N=31), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
• Monitoring und Qualitätssicherung • Bedarfsgerechte Sitzungsfrequenz • Ausreichende finanzielle Ressourcen • Bedarfsorientierte, ausgewogene Themenwahl • Kommunale Unterstützung • Neutrale kommunale Verankerung • Hauptamtliche Netzwerkkoordination • Freiwillige Mitwirkung • Verbindliche Zusammenarbeit • Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit • Politische Sichtbarkeit • Politische und gesellschaftliche Anbindung • Mehrwert und Serviceorientierung • Einbindung der Kostenträger • Kontinuierliche Unterarbeitsgruppenstruktur	Nennungen jeweils unter 7

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Herausforderungen

Was waren oder sind die größten Herausforderungen oder Probleme in Ihrer Arbeit mit dem regionalen Ausschuss?

Nennungen (N=31), Mehrfachnennungen möglich	**Anzahl**
Limitierte finanzielle und personelle Ressourcen seitens des Netzwerks	15
Aktive Mitarbeit an Sitzungen	10
Zeitliche Ressourcen der Akteure	9

- Abnehmende Kontinuität der Beteiligung/hohe Fluktuation von Akteuren
- Konkurrierende Interessen/fachliche Perspektiven der Akteure
- Erarbeitung von Zielen (von Problem- hin zur Lösungsorientierung)
- Arbeit der Arbeitsgruppen (Arbeitsfähigkeit, aktive Mitarbeit der Akt.)
- Überzeugungsarbeit vom Mehrwert des Netzwerks
- Politische Akzeptanz
- Auswahl/Setzen von Schwerpunkten
- Unverbindlichkeit
- Unterschiedliche Kenntnisstände der Teilnehmer*innen
- Abstimmung über Gebietskörperschaften
- Richtiges Format für Projekte zu finden
- Einführung neuer Arbeits-/Kooperationsstruktur innerhalb der Verwaltung
- Kooperationspartner*innen aktiv einbinden
- Planung/Moderation Veranstaltungen
- Stimmverteilung bei stark vertretenen Gruppen (Pflegeanbieter*innen)

Nennungen jeweils unter 7

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke, 2026, eigene Darstellung.

Koordinationsstelle Pflege und Wohnen

Stand an entsprechenden Gremien in Bayern (Juli 2026)

Regionale, pflegerische Ausschüsse in Bayern

Überblick in Bayern

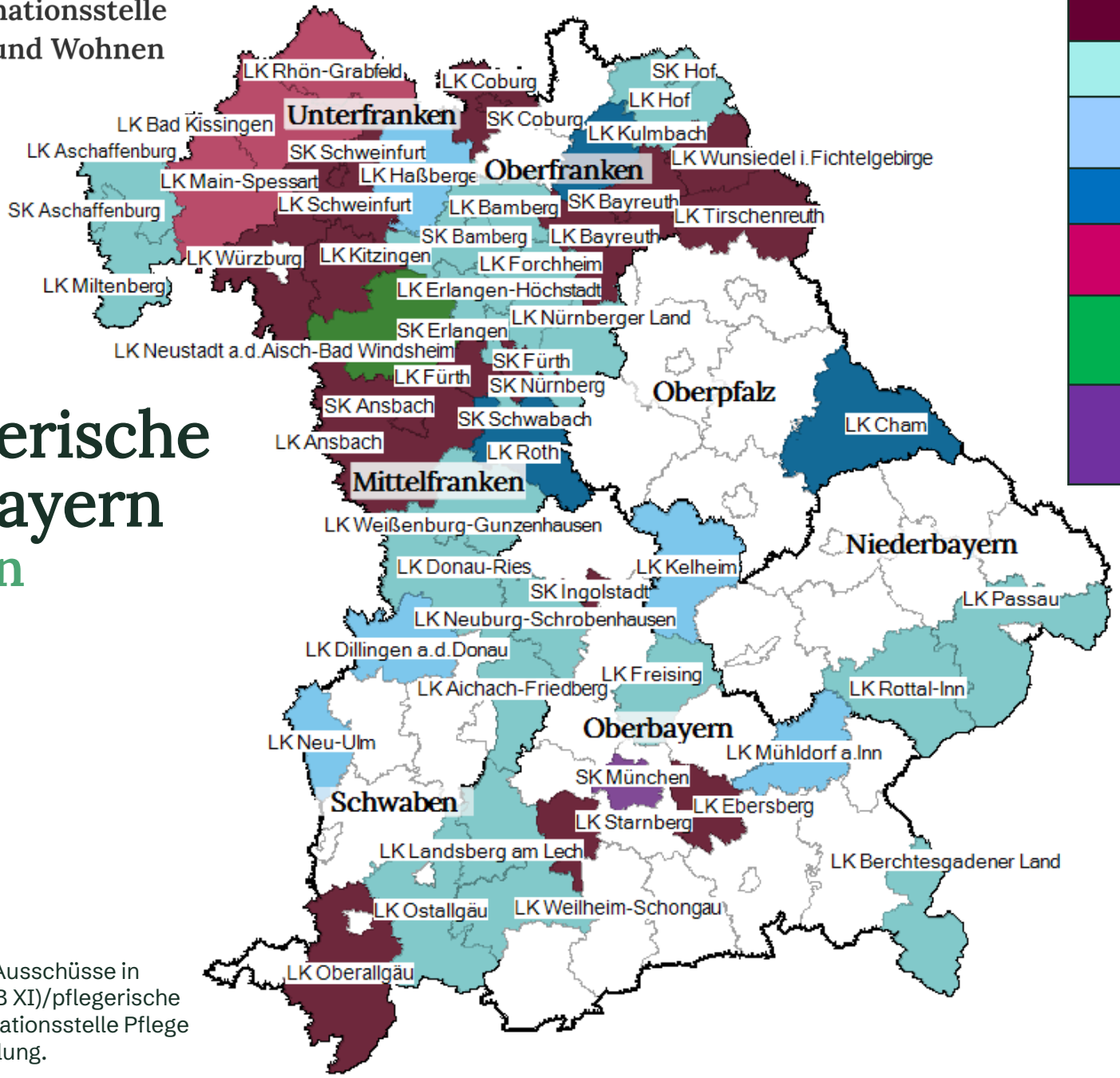

Legende
Pflegekonferenzen
Pflegerische Netzwerke
Arbeits-/Fachgruppen Pflege
Spezielle Pflegenetzwerke
Pflegekonferenz & Pflegerisches Netzwerk
Pflegekonferenz & Spezielle Pflegenetzwerke
Pflegekonferenz, Arbeits-/Fachgruppe Pflege & Spezielles Pflegenetzwerk

Quelle: Befragung regionaler, pflegerischer Ausschüsse in Bayern - Pflegekonferenzen (§ 8a Abs. 3 SGB XI)/pflegerische Netzwerke sowie Informationen der Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern, 2026, eigene Darstellung.

afa

Koordinationsstelle
Pflege und Wohnen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

AfA - Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH

Spiegelstraße 4, 81241 München
089 - 89 62 30 44
info@afa-sozialplanung.de

www.afa-sozialplanung.de

Koordinationsstelle
Pflege und Wohnen

afa Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung

Copyright

Alle Inhalte dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der
AfA - Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH
und urheberrechtlich geschützt. Jegliche Nutzung und Weitergabe an
Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

www.afa-sozialplanung.de